

## VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Faulbach hat in der Sitzung vom 09.03.2016 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.03.2017 hat in der Zeit vom 04.08.2017 bis 04.09.2017 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.03.2017 hat mit Schreiben vom 04.08.2017 mit Frist der Stellungnahmen bis 04.09.2017 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.10.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.08.2019 bis 09.09.2019 beteiligt.
- Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.10.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.08.2019 bis 06.09.2019 öffentlich ausgelegt sowie im Internet veröffentlicht.
- Die Gemeinde Faulbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.04.2020 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.03.2020 festgestellt.

Faulbach, den .....

.....  
Hörnig, Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Miltenberg hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom .....  
.....AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt

Faulbach, den .....

.....  
Hörnig, Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

## PLANZEICHENERKLÄRUNG Darstellungen

### Sonstige Darstellungen

 Umgrenzung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

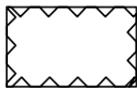
### Art der baulichen Nutzung

§ 5 (2) Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - 9 (2c) BauGB  
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO

 beschränktes Gewerbegebiet  
(§ 8 BauNVO)

 Mischgebiet  
(§ 6 BauNVO)

### Immissionsschutz

 Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (§5 Abs. 3 Ziff.1 BauGB)

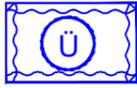
### Landschaftsplanung

§ 5 (2) Nr. 10 BauGB

 Randeingrünung

### Nachrichtliche Übernahmen

§ 5 (4a) und (4) BauGB

 Amtlich festgesetztes  
Überschwemmungsgebiet Main

 Überschwemmungsgebiet Main - neu  
berechnet

 Bodendenkmal (Nachrichtliche Übernahme)

## Gemeinde Faulbach Landkreis Miltenberg

### PROJEKT 8. Änderung des Flächennutzungsplans

Beschränktes Gewerbegebiet für die Grundstücke Flurnummer 1541/1, 1542, 1543, 1544, 1546/1, 1546, 1524, 1523 - Teilfläche und als Mischgebiet 1548 bis einschließlich Fl.Nr.1552 (Gmkg. Faulbach)

endgültige Fassung

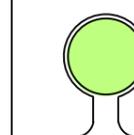
MASZSTAB  
1:2.000

PLANSTAND  
26.03.2020

BV-NR. / BLATT-NR.  
4014 / 1

GEZ. / DATUM  
MB / NB 27.03.2017  
geänd.: 11.10.2017

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



**Dietz und Partner** Landschaftsarchitekten BDLA  
Büro für Freiraumplanung GbR

**Dietz und Partner GbR**  
Landschaftsarchitekten BDLA  
Engenthal 42, 97725 Elfershausen  
Tel. 09704/602180 Fax 09704/60218-9  
info@dietzpartner.de  
www.dietzpartner.de

Datei:  
N:\01\_Projekte\Faulbach\_FP\BPL\_Kratzer\_II\_4014\Zeichnungen\FNP\_8.Änderung\FNP\_END\_2020\_03\_26.dwg

Plotdatum  
28.04.2020